



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Donnerstag]. | Neustadt o.s., den 7. September. | Preis 2 Mark pro Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 188. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 26. Juni 1880 (Stück 27 Nr. 125) und auf Artikel 70 der von dem Königlichen Ministerium unterm 15. September 1879 zur Ausführung der Verordnung vom 7. September 1879 ergangenen Anweisung (abgedruckt in der Extra-Beilage zum Stück 49 des Amtsblattes pro 1879), betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen, theile ich den Magisträten, Amts- und Gemeinde-Vorständen des Kreises nachstehend ein Schema zu dem von den Vollziehungsbeamten zu führenden Rechnungsbuche mit dem Ersuchen bezw. Auftrage mit, dafür Sorge zu tragen, daß Seitens der Vollziehungsbeamten **alsbald** hiernach ein Rechnungsbuch angelegt und geführt wird, insoweit ein solches nicht bereits nach Vorschrift der oben erwähnten Anweisung im Gebrauch ist.

[Schema]

Rechnungsbuch

des Vollziehungsbeamten N. N. zu N. N.

Laufende Nr.	Datum des Auftrages.	Nr. des Messenverzeichnisses der Heberrolle.	Der Schuldner			Bezeichnung der einzuziehenden Beträge.				Zusammen.	Eingegangen sind:		Zur Kasse abgeführt am	Unterschrift des Orts-erhebers statt Quittung.	Bemerkungen.
			Name.	Stand.	Wohnort.	Steuer-Gattung.	Betrag.	Gebühren.	An sonstigen Kosten.		am (Datum).	Betrag.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
							Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.		Mk. Pf.			

Neustadt O.S., den 6. September 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. 189. Betrifft die Neuwahl in für das Haus der Abgeordneten. Mittels Erlasses vom 4. d. Mts. hat der Herr Minister des Innern angeordnet, daß mit den Vorbereitungen für die in diesem Jahre erforderlichen Neuwahlen für das Haus der Abgeordneten **ungefäumt** vorgegangen werden soll.

Die Magisträte und Gemeinde-Vorstände des Kreises weise ich demzufolge an, die **Aufstellung der Urwählerlisten** nach dem unten abgedruckten Schema sofort und mit Sorgfalt zur Ausführung zu bringen.

In den Drtschaften, wo sich Gemeinde- und Gutsbezirke befinden, sind die wahlberechtigten Einsassen beider Bezirke gemeinsam in einer Liste nachzuweisen, welche aber in solchen Fällen auch vom Gutsvorstande mit zu bescheinigen ist.

In die Urwählerlisten sind die Namen der Urwähler in der Ordnung zu verzeichnen, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nach jenem die höchsten Steuern entrichtet, und so fort bis zu denjenigen, welche die geringste oder gar keine Steuer zu zahlen haben.

Bei Gleichbesteuerten bestimmt der Anfangsbuchstabe des Namens die Reihenfolge in der Liste.

Urwähler und daher in die Liste aufzunehmen ist jeder selbstständige Preussische Unterthan, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat und im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte sich befindet, in der Gemeinde seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat und nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält.

Bei Anfertigung der Urwählerlisten bleibt zu beachten, daß die **veranlagte jährliche Klassensteuer, also ohne Abzug des vier- bezw. fünfmonatlichen Ertragsbetrages**, in dieselben einzutragen ist und sämtliche Steuern in den Listen richtig **aufsummiert** sein müssen.

Nach erfolgter Aufstellung ist die Urwählerliste **drei Tage lang** zu Jedermanns Einsicht **öffentlich auszulegen** und, daß dies geschehen, mit Angabe des Lokals beim Beginn der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Wer die Aufstellung für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 3 Tagen nach der Bekanntmachung bei der Ortsbehörde schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben.

Ueber die erfolgten Einwendungen gegen den Inhalt der Liste ist mir von den Ortsbehörden unter Vorlegung der darüber sprechenden Schriftstücke bei Einreichung der Urliste zur Entscheidung speciell zu berichten.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist die Wählerliste mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Daß diese Urwählerliste nach vorher in ortsüblicher Weise erfolgter Bekanntmachung während drei Tagen in (hier ist das Lokal, wo die Auslegung stattgefunden hat, anzugeben) öffentlich ausgelegt hat, sowie daß innerhalb der Reklamationsfrist keine Reklamationen gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit derselben erhoben worden sind, wird hiermit amtlich bescheinigt.

... den ... ten ... 1882.

Der Guts-Vorstand.

Der Gemeinde-Vorstand. (Der Magistrat.)
(Siegel und Unterschrift).

In den Listen der drei Städte Neustadt OS., Ober-Glogau und Zülz ist in dem Falle, daß Einwendungen erhoben werden, die erfolgte Erledigung derselben, in den Listen der übrigen Ortschaften des Kreises in derartigen Fällen aber außer der Auslegung zu bescheinigen, daß keine weiteren, als die beigefügten Reklamationen gegen die Liste angebracht sind.

Die **Einreichung der Urwählerlisten** erwarte ich **unfehlbar bis zum 20. d. Mts.**, damit auf Grund derselben alsbald die Aufstellung der Abtheilungslisten hier bewirkt werden kann.

Gegen diejenigen Ortsbehörden, welche die Listen mangelhaft aufstellen oder nicht rechtzeitig einreichen sollten, werde ich **unnachsichtlich mit Strafe einschreiten**.

Die Abgrenzung der Urwahlbezirke in der Weise, daß kein Bezirk weniger als 750 und mehr als 1749 Seelen umfaßt, wird von mir später veranlaßt werden.

In Gemeinden von 1750 Seelen oder mehr, welche in mehrere Urwahlbezirke zu theilen sind, findet auch die Aufstellung der Urwählerlisten nach den einzelnen Bezirken statt. Die betreffenden Gemeindevorstände sind dieserhalb von mir mit besonderer Anweisung versehen worden.

Schema zur Urwählerliste.

U r w ä h l e r l i s t e

der Gemeinde (und des Gutsbezirks) im Kreise Neustadt OS. zur Neuwahl für das Haus der Abgeordneten

Gaufende Nr.	Zuname.	Vorname.	Lebensalter.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahresbetrag der				Summa der von jedem Urwähler zu zahlenden Steuer.	Steuerbetrag der Abtheilung.	Bemerkungen.
						Klassen- oder klassificirten Einkommensteuer	Gewerbesteuer.	Gehäudesteuer.	Grundsteuer.			
d e r U r w ä h l e r .						Mk.	Mk.	Mk. Sp.	Mk. Sp.	Mk. Sp.	Mk.	

Formulare sind in **H. Naupachs Buchdruckerei** hierselbst vorrätzig.

Neustadt OS., den 6. September 1882.

Der Königliche Landrath.

Nr. die ich die gebe Ger und kann sond
anga einhei Suba welsch den ü

Nr.	10
1.	M
2.	R
3.	G
4.	S
5.	Li
6.	Er
7.	Ru
8.	Pe
9.	St

Die gehörige das der Grundstü Zwangs- vollstreck am 9. vor dem Gerichtsg Zu den 18 Qual Känderei

Nr. 190. Zur Berichtigung meiner Kreisblatt-Berfügung vom 28. v. Mts. (Stück 35 Nr. 183), betreffend die Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistages im Wahlverbande der Landgemeinden, bringe ich hiermit zur Kenntniß der beteiligten Gemeinde-Vorstände, daß die Bildung des Wahlvorstandes und die Ernennung des Protokollführers nicht in der in Absatz 3 bis 7 (Seite 252) der gedachten Verfügung angegebenen Weise zu erfolgen hat, sondern, daß der Wahlvorstand aus dem Gemeinde-Vorsteher oder einem Gerichtsmanne und aus 2 oder 4 von der Wähler-Versammlung zu wählenden Beisitzern zu bestehen und daß der Vorsitzende einen der Beisitzer zum Protokollführer zu ernennen hat. Zum Protokollführer kann auch eine nicht zur Wählerversammlung gehörige Person ernannt werden. Die Ernennung besonderer Stimmzähler hat nicht stattzufinden, diese Funktion ist vielmehr durch einen der Beisitzer auszuüben.

Neustadt O.S., den 1. September 1882. Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königl. Landrath.

Dr. von Wittenburg.

B e k a n n t m a c h u n g. Austausch von Postpaketen mit Portugal.

Vom 1. September ab findet im Verkehr mit Lissabon ein Austausch von Postpaketen ohne Werthangabe bis 3 kg durch Vermittelung der Reichspost und der Königlich Portugiesischen Posten statt. Der einheitliche Portojah beträgt 1 Mark 80 Pfennig. Die Sendungen müssen frankirt und von drei Zoll-Inhaltsklärungen in Französischer Sprache begleitet sein. Für alle Paketsendungen nach Lissabon, welche den Bedingungen für Postpakete nicht entsprechen, imgleichen für Paketsendungen jeder Art nach den übrigen Orten Portugals bleiben die bisherigen Versendungsvorschriften in Kraft.

Berlin W., den 25. August 1882. Der Staatssecretair des Reichs-Postamts Stephan.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 5. Septemb. 1882.						Ober-Glogau, den 1. September 1882.						Zülz, den 4. September 1882.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1.	Weizen	21	42	16	96	12	50	21	50	21	—	20	50	20	94	15	76	11	17
2.	Roggen	14	04	13	15	12	26	14	—	13	69	13	20	13	88	12	94	12	—
3.	Gerste	15	06	12	53	10	—	15	30	14	90	14	50	15	33	12	66	10	66
4.	Hafer	11	20	10	—	8	80	14	20	13	80	13	30	12	—	11	—	10	—
5.	Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	16	66	15	83	15	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	3	80	—	—	3	50	—	—	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	50	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	40	—	—	—	—	—	—

U n z e i g e r.

Zwangs-Verkauf.

Die der Bretthändlerochter Pauline Hampel gehörige Häuslerstelle Nr. 163 Langenbrück, sowie das derselben gehörige Wiedland und Holzungsgrundstück Nr. 467 Langenbrück soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

am 9. November 1882, Vorm 10¹/₄ Uhr vor dem unterzeichneten Amts-Richter in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 4, verkauft werden. Zu dem Grundstücke Nr. 467 gehören 47 Ar 18 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3,69 Mark,
Das Grundstück Nr. 163 ist bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 24 Mark veranlagt.
Die Auszüge aus der Steuerrolle, die neuesten beglaubigten Abschriften der Grundbuchblätter, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, während der Amtsstunden eingesehen werden.
Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung

in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens bis zur Verkündung des Ausschlußurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 9. November 1882, Vormittags 11¹/₂ Uhr** in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 4 von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.
Neustadt O.S., den 2. September 1882.
Königliches Amtsgericht. gez. Pehlmann.

Zwangsverkauf.

Die dem Weber Johann Felsmann gehörige Häuslerstelle Nr. 45 Achthuben soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

am 9. November 1882, Vorm. 9 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, verkauft werden.

Das Grundstück ist bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 60 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei I während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 9. November 1882, Vormittags 10¹/₄ Uhr** in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.
Neustadt O.S., den 2. September 1882.
Königliches Amtsgericht. gez. Pehlmann.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Bauersohn und Schuhmacher Johann Beumel zustehende Miteigenthum an dem Bauer-gute Nr. 12 Langenbrück soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

am 4. November cr., Vorm. 10¹/₄ Uhr vor dem unterzeichneten Amtsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, verkauft werden.

Zu dem ganzen Grundstücke gehören 15 Hektar

65 Ar 60 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 213,12 Mark,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 93 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei I, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlaß des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird **am 4. November cr., Vorm. 11¹/₂ Uhr** in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.
Neustadt O.S., den 28. August 1882.
Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die der verheiratheten Schnittwaarenhändlerin Auguste Fiedler geb. Irmer zu Friedland O.S. gehörige Häuslerstelle Nr. 184 Dittmannsdorf soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung

am 4. November cr., Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsrichter in unserem Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 4, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören keine der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei I, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Ver-

meidung der Präklusion spätestens bis zum Erlass des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 4. November cr., Vormittags 10¹/₄ Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.

Neustadt O.S., den 28. August 1882.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Erben der Wittwe Beate Spiller geb. Habel gehörige Hausbesitzung Nr. 79 Neustadt O.S., Obervorstadt, soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Auseinandersetzung

am 16. November 1882, Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Amtsrichter in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 14 Ar 70 □ Meter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe:

bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3,69 Mark,

bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 294 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei, Abtheilung I, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthums- oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens bis zum Erlass des Zuschlagsurtheils anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 16. November 1882, Vorm. 10¹/₄ Uhr in unserem Gerichtsgebäude, Zimmer Nr. 4, von dem unterzeichneten Amtsrichter verkündet werden.

Neustadt O.S., den 31. August 1882.

Königliches Amts-Gericht.

Ein ordentlicher Anabe, welcher Hufschmied lernen will, findet Unterkommen bei

Neustadt O.S.

H. Hellmann.

Für Brennereien, Brauereien &c.

Wasserdicht präparirte Leder-Treibriemen, aus reinem Kern gefertigt, empfiehlt

die Leder- & Treibriemen Fabrik

(etablirt 1856)

A. Königin Breslau,

Rosßplatz 14, Oderthor.

Lager von Gummi-Schläuchen, -Platten, Asbestplatten &c. &c.

Holz-Verkauf.

Königl. Oberförsterei Proskau.

Freitag, den 15. September cr., von Vorm. 10 Uhr ab kommen im Merfert'schen Gasthose hieselbst zum Ausgebot:

100 Birken V. Klasse, 5 Kiefern IV. u. 14 V. Klasse, 35 Fichten IV. und 260 V. Klasse, 100 Raummtr. Eichen- und 8 Raummtr. Birken-Nugholz in 3 resp. 4 Meter langen Stücken. 400 Raummtr. Birken-, 4000 Raummtr. Kiefern- und 1000 Raummtr. Fichten-Kloben. Außerdem an Consumenten Brennholz aller Sortimente nach Bedarf.

Der Königliche Oberförster.

100 Stück Brack-Schafe

stehen auf dem Dominium Wiese gräflich zum Verkauf.

Zur Saat:

Spanischen Doppel-Roggen,
Schwedischen Schilf-Roggen und
Zeeländer Roggen

empfiehlt zum Preise von 1 Mark über höchste Notiz pro 50 Kilo am Tage der Abnahme das

Dominium Krappitz O.S.

Zwei Lehrlinge,

einer für meine Seifensiederei und einer für mein kaufmännisches Geschäft, finden gutes Unterkommen bei

Rudolph Schneider in Neustadt O.S.

Holz-Verkauf.

In den Puschiner Forsten, beim Grabiner Jegerhause, steht hartes Scheit- und Gebundholz zum täglichen Verkauf von jetzt ab, für die nächste Zeit zu bedeutend herabgesetzten Preisen, was Kaufliebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Die Forstverwaltung.

Ein gutes Billard und zwei Glasetreethüren sind zu verkaufen bei

J. Kintscher, Conditor.
Neustadt OS.

Die Dominien Kunzendorf und Wadenau offeriren in bester Saatwaare Probsteier und Gebirgsroggen, Königs- und englischen Weizen mit 2 Mark über höchste Notiz.

Mäusepillen

von anerkannter Wirksamkeit offerirt die
Stadt-Apotheke in Neustadt O/S.

Schönen reinen Mohn
kauft jedes Quantum
August Görlich, Kaufmann,
Neustadt OS.

Die gegen den Tischler Franz Deszka zu Neudorf ausgesprochene Beleidigung nehme ich zurück und leiste demselben Abbitte. Neudorf, den 31. August 1882. **Joseph Wollny.**

Redacteur: Giersberg, Kreis-Secretair.

Druck und Verlag von H. Raupach.

Fleischbeschau-Atteste

pro 100 Stück 75 Pf.,

sowie

Tanzerlaubniß-Bücher,

sind vorrätzig in der
Buchdruckerei von H. Raupach
in Neustadt OS.

Ringofenbaukalk,

in bekannt vorzüglichster, großstückiger Qualität, ebenso sand- und steinfreier bester

Ackerkalk

in genügender Menge vorhanden.

Groß-Kunzendorfer **C. Thust.**
Marmor-Werke.

Ein 7 Monat altes Stutz-Fohlen verkauft
C. Reimann in Neustadt OS.

Bergmanns

Sommerprossen-Seife

zur vollständigen Entfernung der Sommerprossen, empf. à Stück 60 Pfennig

And. Schneider.

Die der Pauline Fänke am 25. Juni d. J. zugefügte Ehrenverletzung widerrufe ich und leiste hiermit Abbitte. Schnellwalde, den 20. August 1882. **Pauline Herrmann.**

d
il
n
n
pi
d.
un
ze
vo
n
Mc
Gi
fun
zirl
abe
1. 2
Bak
Lani
der
tom
aus
dage
leich
Rech
zu Ic